

## **Vorschläge für ein Hygienekonzept für Musikvereine, Chöre und Orchester im Laienmusizieren**

Basierend auf den Empfehlungen der VBG und der Uni Freiburg

### **1. Äußere Bedingungen**

#### **a) Hygieneeinrichtungen**

Es soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Hand-Desinfektionsmittel-Spendern („bedingt viruzid“), Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher oder Trockengebläse). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

#### **b) Reinigung**

Die Reinigung der Oberflächen sollte vor Beginn und nach Ende des Unterrichtstages bzw. von Proben, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen.

Türklinken und Handläufen sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden. Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen v.a. beim Einzel- und Gruppenunterricht beim Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

#### **c) Sicherstellung der Schutzabstände**

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte) soll vermieden werden.

Wo es instrumenten-mäßig möglich ist, haben Musiker und Musikerinnen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Bei diesen Musikern ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Sowohl beim Unterrichten als auch beim gemeinsamen Musizieren (Proben) mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 2,0 m.

Chormitglieder müssen einen Abstand von mindestens 2,0 m einhalten.

Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 3,0 m betragen.

Die angegebenen Mindestabstände können durch geeignete technische Schutzmaßnahmen, wie z. B. Schutzschilde, Trennwände oder -scheiben reduziert werden.

#### **d) Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume**

Die Belegung der Räume muss dergestalt auf die Größe und Ausstattung der Räume angepasst sein, dass die o.g. Mindestabstände eingehalten werden können.

Es sollen möglichst Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden.

Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten. Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

#### **f) Lüften der Räume**

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten und bei Proben nach ca. 45 Minuten ist eine effektive Querlüftung durchzuführen.

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Räume ohne Fenster sind ungeeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Diese sind vom jeweiligen Hersteller der Geräte zu erfragen.

## **2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht bzw. an Proben Beteiligten)**

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichts bzw. der Proben.
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. die entsprechenden Abstände beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih gründlich zu desinfizieren
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben!

Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

## **3. Personen mit einer Vorerkrankung**

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

#### **4. Ausführung**

- a)** Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den jeweiligen Verein vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts bzw. der Wiederaufnahme des Probenbetriebs den Schülern und Musikern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- b)** Das vereinseigene Hygienekonzept ist den Ausbildern und Dirigenten/Chorleitern zur Kenntnis zu bringen.
- c)** Das vereinseigene Hygienekonzept ist per Aushang im Eingangsbereich des Vereinsheims/ Probenlokals zur Kenntnis zu bringen.
- d)** Darüber hinaus empfiehlt es sich vor oder in den Unterrichtsräumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene anzubringen.
- e)** Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt werden. Die Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für zwei Monate aufbewahrt werden.
- f)** Es empfiehlt sich, dass ein Vereinsverantwortlicher die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.